

Sprockhöveler Amtsblatt



Ausgabe
Nr. 11/10

24.06.2010

Amtsblatt im Netz:
[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)
/Aktuelles/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
1	21.06.2010	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hopener Weg/Magdeburger Straße“	1
2	21.06.2010	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 08.07.2010	3

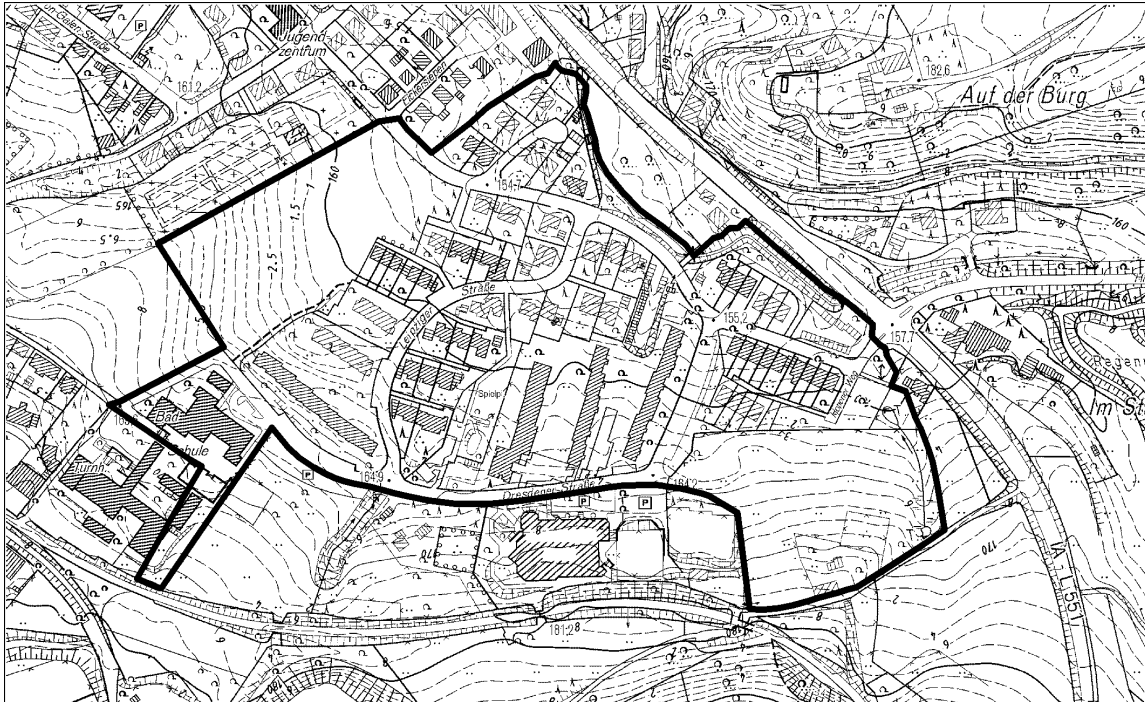
1.) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hopener Weg/Magdeburger Straße“

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hopener Weg/Magdeburger Straße“ gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Einsichtnahme

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hopener Weg/Magdeburger Straße“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird bei der Stadt Sprockhövel im Rathaus, Zimmer Nr. 2.11 in 45549 Sprockhövel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bereitgehalten.

Auf Wunsch werden Auskünfte über den Inhalt der o.g. Planunterlagen erteilt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hopener Weg/Magdeburger Straße“ ist im nachstehend verkleinerten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel – Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die Bebauungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Bebauungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde
- b) die Bebauungsplanänderung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist
- c) der Bürgermeister einen Ratsbeschluss im Bebauungsplanänderungsverfahren vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel – Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit dieses Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hopener Weg/Magdeburger Straße“ ist hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 32 „Hopener Weg/Magdeburger Straße“ tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sprockhövel, 18.06.2010
Der Bürgermeister

Dr. Walterscheid

2.) Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 08.07.2010,
um 17:30 Uhr im Vorraum der Sporthalle Haßlinghausen, Geschwister-Scholl-Str. 12, 45549 Sprockhövel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Schwelm über die Durchführung der Beihilfesachbearbeitung

(Vorlagen-Nummer 2010/195)

TOP 2: Sparkassenangelegenheiten, hier: Verwendung des Jahresüberschusses 2009

(Vorlagen-Nummer 2010/226)

TOP 3: Sparkassenangelegenheiten, hier: Entlastung der Organe der Stadtparkasse

(Vorlagen-Nummer 2010/228)

TOP 4: Bildung der 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes, hier: Benennung der Delegierten durch die Kommunen

(Vorlagen-Nummer 2010/282)

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und in der Verwaltungsstelle Niedersprockhövel, Hauptstr.44, ebenfalls im Bürgerbüro. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt.
Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

TOP 5: Unterrichtung des Rates über die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation
(Vorlagen-Nummer 2010/245)

TOP 6: Bestellung der Schulleitung
hier: Entsendung von Vertreter/-innen in die Schulkonferenz
(Vorlagen-Nummer 2010/212)

TOP 7: Änderung der "Satzung der Stadt Sprockhövel über die Erhebung der Elternbeiträge für
Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege" zum 01.08.2010
(Vorlagen-Nummer 2010/065)

TOP 8: Entgelt für Mittagstisch für städtische Kindertageseinrichtungen
(Vorlagen-Nummer 2010/214)

TOP 9: Zukunft der JobAgentur EN - Entscheidung über die Fortführung der kommunalen
Aufgabenwahrnehmung
(Vorlagen-Nummer 2010/220)

TOP 10: Zukunft der JobAgentur EN - Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der
JobAgentur EN
(Vorlagen-Nummer 2010/227)

TOP 11: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sportplatz Rathausplatz
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nummer 2010/273)

TOP 12: Bebauungsplan Nr. 83 "Landsberge"
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
(Vorlagen-Nummer 2010/276)

TOP 13: Bebauungsplan Nr. 37 "Hohe Egge"
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nummer 2010/277)

TOP 14: Bebauungsplan Nr. 86 "Hölterstraße/Im Riepelsiepen"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nummer 2010/280)

TOP 15: Bebauungsverfahren Nr. 86 "Hölterstraße/Im Riepelsiepen"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nummer 2010/279)

TOP 16: Benutzungsordnung für die Überlassung von Begegnungsstätten, Schulräumen und
Sportanlagen für Familien- und Gemeinschaftsveranstaltungen
(Vorlagen-Nummer 2010/196)

TOP 17: Magna Charta 2010 gegen ausbeuterische Kinderarbeit, hier: Antrag der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Vorlagen-Nummer 2010/288)

TOP 18: Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil
(Vorlagen-Nummer 2010/283)

TOP 19: Anfragen im öffentlichen Teil
(Vorlagen-Nummer 2010/284)

TOP 20: Fragestunde
(Vorlagen-Nummer 2010/287)

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 21: Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil
(Vorlagen-Nummer 2010/285)

TOP 22: Anfragen im nichtöffentlichen Teil
(Vorlagen-Nummer 2010/286)

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Walterscheid